

Niederschrift

über die 9. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am Mittwoch, den 31.08.2022, um 17:00 Uhr im Saal des Bürgerhauses, Schloßmacherstr. 4-5.

Anwesend:

Vorsitzende(r)

Jürgen Fischer

Ausschussmitglieder

Beate Bötte

Sabine Danowski

Sebastian Dickoph

Petra Ebbinghaus

Volker Ebbinghaus

Hans Wilhelm Golombek

Carmen Hallek

Nadine Konrad

Florian Langfeld

Elisabeth Pech-Büttner

Petra Pfeiffer

Rainer Röhlig

Gerd Uellenberg

Antje von der Mühlen

Vertretung für Fischer, Tim

Vertretung für Vadder, Monika

Vertretung für Barg, Armin

Vertretung für Opterweidt, Björn

Beratende Mitglieder

Melanie Laudien-Ziel

Bärbel Lippelt

Vertretung für Winterhagen, Wolf-Reiner

von der Verwaltung

Regina Hildebrandt

Burkhard Klein

Sebastian Krone

Niklas Lajewski

Philip Preuß

Flora Treiber

Schriftführerin

Marie Hoffmann

Gäste

David Fabiunke

Niklas Rischbieter

es fehlt:

Ausschussmitglieder

Armin Barg

Tim Fischer

Björn Opterweidt

Monika Vadder

Mitglieder des Seniorenbeirates

Wolf-Rainer Winterhagen

Tagesordnung:**(Öffentlicher Teil)**

1. Zwischenbericht zum Integrierten Nahmobilitätskonzept IV/0140/2022
2. Bebauungsplan Nr. 110 - Fläche "Am Kreuz" hier: Vorstellung des städtebaulichen Entwurfs IV/0141/2022
3. Bebauungsplan Nr. 17, 4. Änderung; Nordstadt I, Lupenraum Nord hier: Bericht über die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB sowie die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB sowie der benachbarten Gemeinden gem. § 2 (2) BauGB; Satzungsbeschluss BV/0302/2022
4. 50. Änderung des Flächennutzungsplanes – Feuerwehr Wellringrade – hier: Bericht über die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 (1) BauGB sowie die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB sowie der benachbarten Gemeinden gem. § 2 (2) BauGB; Beschluss der öffentlichen Auslegung der 50. FNP-Änderung gem. § 3 (2) BauGB sowie der Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB sowie der benachbarten Gemeinden gem. § 2 (2) BauGB BV/0304/2022
5. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 5 - Autohaus Margaretenstraße hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 21.02.2018 BV/0277/2022
6. Bebauungsplan Nr. 42a, 4. Änderung; Rathaus hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB sowie Auftrag, die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB durchzuführen BV/0305/2022
7. Bebauungsplan Nr. 111 – KiTa Wupper hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB sowie Auftrag, die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB durchzuführen BV/0303/2022
8. Windpotenzialanalyse IV/0136/2022
9. Mitteilungen und Fragen

Der Vorsitzende, Herr Jürgen Fischer, begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit gem. § 8 der Geschäftsordnung fest und eröffnet die 9. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt um 17:00 Uhr im Saal des Bürgerhauses, Schlossmacherstr. 4-5.

Zu Beginn begrüßt Herr Fischer Herrn Rischbieter vom Planungsbüro Planersocietät aus Dortmund sowie Herrn Fabiunke vom Planungsbüro post welters + partner mbB, ebenfalls aus Dortmund.

Herr Fischer weist darauf hin, dass die Schriftführung vertretungsweise durch Frau Marie Hoffmann erfolgt und erfragt, ob es Änderungen zur Tagesordnung gibt. Dies wird seitens der Ausschussmitglieder verneint, sodass einstimmig über die Tagesordnung abgestimmt wird.

(Öffentlicher Teil)

1. Zwischenbericht zum Integrierten Nahmobilitätskonzept IV/0140/2022

Herr Rischbieter stellt sich einleitend vor und stellt den Zwischenbericht zum Integrierten Nahmobilitätskonzept anhand der Präsentation vor. Hierbei geht er vor allem auf die Zeitplanung, die Bestandanalyse des Fuß- und Radverkehrs und der Öffentlichkeitsbeteiligungen ein. Zusätzlich verweist Herr Rischbieter auf die Maßnahmenempfehlung sowie die nächsten Schritte.

Herr Fischer informiert, dass eine gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt mit dem Ausschuss für Kultur, Tourismus und Verkehr zur Präsentation der Ergebnisse stattfinden soll.

Frau von der Mühlen möchte wissen, in welcher Altersgruppe die Schüler des THGs waren, die im Rahmen des Workshops mitgewirkt haben. Herr Rischbieter gibt an, dass es Schüler der Oberstufe waren.

Auf die Nachfrage von Frau Pech-Büttner führt Herr Lajewski aus, dass keine Förderung durch den Nahverkehr Rheinland (NVR) aufgrund fehlender Barrierefreiheit am Busbahnhof bewilligt wurde. Durch die Billigkeitsrichtlinie wurden jedoch Fördergelder zu 100% bewilligt um ca. 50 Abstellbügel im Stadtgebiet aufzustellen.

Frau Pech-Büttner erfragt, ob durch den Planansatz im Haushalt (30.000 €) weitere Fahrradabstellboxen/ Abstellbügel aufgestellt werden. Herr Lajewski gibt bekannt, dass vor dem Haupteingang des THGs ein überdachter Fahrradabstellplatz entstehen soll. Zusätzlich sollen auch vor Grundschule, in der Innenstadt, an Bushaltestellen und auch an der Feuerwehr weitere Abstellmöglichkeiten für Fahrräder errichtet werden.

Frau Ebbinghaus erkundigt sich, ob im Rahmen des vorgestellten Nahmobilitätskonzepts auch Gelder im Haushaltsplan sind um Radwege einzurichten bzw. Gehwege barrierefrei zu gestalten. Herr Lajewski informiert, dass derzeit geringe Anteile im Haushalt eingeplant sind. Der Ansatz von 80.000 € werde für erste Maßnahmen eingesetzt. Eine intensivere Planung ist ab 2024 geplant.

Frau Danowski fragt nach, ob auch die Anbindung der Wupperorte berücksichtigt worden ist. Dies wird seitens Herrn Rischbieter und der Verwaltung bestätigt.

Herr Rischbieter führt auf Nachfrage von Frau Ebbinghaus aus, dass eine Unterscheidung zwischen Gemeindestraßen und Kreis- bzw. Landes- und Bundesstraßen erfolgt. Hierbei wird dann der Oberbergische Kreis sowie des Landbetrieb Straßen NRW eingebunden. Das Konzept umfasst das ganze Stadtgebiet. Die weitere Vorgehensweise wird in einem Maßnahmenkataster dargestellt.

2.	Bebauungsplan Nr. 110 - Fläche "Am Kreuz" hier: Vorstellung des städtebaulichen Entwurfs	IV/0141/2022
-----------	---	---------------------

Herr Fischer weist darauf hin, dass es sich bei den vorgestellten Plänen lediglich um Entwürfe handelt.

Herr Fabiunke vom Planungsbüro post welters + partner mbB stellt sich und das Planungsbüro kurz vor. Anschließend erläutert er die beiden Entwürfe anhand einer Präsentation. In beiden Fällen erfolgt die Erschließung über die Elberfelder Straße in Höhe des bereits bestehenden Weges.

In beiden Varianten wird besonderes Hauptaugenmerk auf Grünflächen, Gründächer, Photovoltaikanlagen und Wildblumenwiesen sowie Baumneupflanzungen gelegt. Der erste Entwurf umfasst im geplanten Wohngebiet ca. 65 Wohneinheiten bei einer zweigeschossigen Bauweise. Der Immissionsschutz des Verkehrslärms der Elberfelder Straße soll durch die Turnhalle gewährleistet werden. Stellplätze werden oberirdisch geplant.

Die zweite Alternative unterscheidet sich lediglich bei der Größe und Anordnung der Häuser, sodass 45 Wohneinheiten errichtet werden können. Hierbei sollen die Parkplätze unterirdisch berücksichtigt werden.

Herr Fabiunke teilt mit, dass mit dem Satzungsbeschluss zum dritten Quartal 2023 gerechnet wird. Hierfür muss ein Bebauungsplanverfahren im Vollverfahren mit Umweltbericht einschließlich Flächenutzungsplanänderung (FNP-Änderung) durchgeführt werden. Die benötigten Fachgutachten Schallschutz, Verkehr und Artenschutz wurden bereits beauftragt.

Herr Dickoph möchte wissen, ob für die verkehrsrechtliche Erschließung bereits mit dem Straßenbaulastträger der B229/ Elberfelder Straße Kontakt aufgenommen wurde. Herr Krone erklärt, dass die Abstimmung mit Straßen NRW für den weiteren Verlauf unumgänglich ist und hier bereits frühzeitig der Kontakt gesucht wurde. Hierzu hat die Verwaltung vor zwei Wochen eine Rückmeldung erhalten. Die sich aus der Rückmeldung ergebenden Inhalte werden in einem Abstimmungsgespräch mit dem zuständigen Planungsbüro voraussichtlich Ende September besprochen.

Die Präsentation wird der Niederschrift beigelegt.

3. **Bebauungsplan Nr. 17, 4. Änderung; Nordstadt I, Lupenraum Nord hier: Bericht über die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB sowie die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB sowie der benachbarten Gemeinden gem. § 2 (2) BauGB; Satzungsbeschluss** **BV/0302/2022**
-

Herr Fischer erläutert zu Beginn die Vorlage.

Auf Nachfrage von Frau Ebbinghaus führt Herr Krone aus, dass keine Belastungen in dem Boden gefunden wurden. Der Hinweis in der Stellungnahme des Oberbergischen Kreises erfolgt grundsätzlich und unabhängig einer Prüfung der tatsächlichen Gegebenheiten.

Herr Fischer lässt über folgenden Beschlussentwurf abstimmen:

Beschluss:

Gemäß § 10 (1) BauGB wird der Bebauungsplan Nr. 17, 4. Änderung; Nordstadt I, Lupenraum Nord als Satzung beschlossen und dessen Begründung einschließlich Umweltbericht zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. **50. Änderung des Flächennutzungsplanes – Feuerwehr Wellringrade – hier: Bericht über die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 (1) BauGB sowie die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB sowie der benachbarten Gemeinden gem. § 2 (2) BauGB; Beschluss der öffentlichen Auslegung der 50. FNP-Änderung gem. § 3 (2) BauGB sowie der Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB sowie der benachbarten Gemeinden gem. § 2 (2) BauGB** **BV/0304/2022**
-

Herr Krone teilt mit, dass im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eine Stellungnahme des Oberbergischen Kreises eingegangen ist. Diese kritisiert die Vorgehensweise der Stadt Radevormwald in Bezug auf die Bauleitplanung. Die Stellungnahme hat jedoch keine Auswirkung auf das laufende FNP-Verfahren. Für die Errichtung des Feuerwehrgerätehauses muss die Stadt Radevormwald den Flächennutzungsplan ändern. Der Oberbergische Kreis fordert in seiner Stellungnahme, dass zusätzlich Planungsrecht durch die Aufstellung eines Bebauungsplans geschaffen werden muss. Nach Rücksprache mit dem Oberbergischen Kreis und einer internen Abstimmung folgt die Stadt Radevormwald der Stellungnahme des Kreises und wird ein Bebauungsplanverfahren einleiten.

Herr Fischer lässt über folgenden Beschlussentwurf abstimmen:

Beschluss:

Es wird beschlossen, den Entwurf der 50. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB sowie der benachbarten Gemeinden gem. § 2 (2) BauGB einzuholen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 5 - Autohaus BV/0277/2022
Margaretenstraße hier: Aufhebung des
Aufstellungsbeschlusses vom 21.02.2018

Frau Pech-Büttner erfragt, ob die Eigentümer des Autohauses das in Rede stehende Stück tatsächlich gekauft haben. Dies wird von Herrn Klein verneint. Es gibt notarielle Vertragsentwürfe, aber es wurde kein Kaufvertrag geschlossen. Die dafür entstandenen Notarkosten wurden durch das Autohaus getragen.

Auf Nachfrage von Frau Pech-Büttner erläutert Herr Klein, dass aufgrund der nicht genehmigten Abholzung des Bestandes an dem Weg eine Geldstrafe in Höhe von 5.000 € ausgesprochen wurde. Diese wurde auch seitens des Autohauses gezahlt. Eine Ausgleichspflanzung hinsichtlich des Neubaus ist nicht vorgesehen.

Frau Pech-Büttner möchte ebenfalls wissen, ob es möglich ist, dass am Rand des Weges eine Hecke gepflanzt wird um den derzeitigen Wildwuchs entgegen zu wirken.

Anmerkung der Verwaltung: Eine Heckenpflanzung im oberen Bereich der alten Kreisstraße ist möglich. Allerdings sollten die Bauarbeiten bei Wiluda vorher abgeschlossen sein.

Frau Pech-Büttner informiert, dass über diesen Teil der Straße der Wanderweg A3 verläuft. Frau Pech-Büttner bittet die Verwaltung zu prüfen, ob dieser Weg entsiegelt werden kann sowie um die Beschilderung des Weges. Herr Fischer betont, dass in der Prüfung die Nutzung des Weges als Radweg berücksichtigt werden sollte.

Anmerkung der Verwaltung: Die alte Kreisstraße sollte bis zum neuen Hofladen von Brüser-Pieper asphaltiert bleiben - also etwa bis zur Hälfte. Wenn die Asphaltdecke ab dort entfernt und entsorgt werden sollte, entstehen Kosten von ca. 35.000 € (Berechnung Tiefbau). Eine anschließende Befestigung wäre erforderlich, da der Weg auch als Fahrradweg genutzt wird.

Herr Fischer lässt über folgenden Beschlussentwurf abstimmen:

Beschluss:

Es wird beschlossen, den Aufstellungsbeschluss vom 21.02.2018 für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 – Autohaus Margaretenstraße – aufzuheben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Bebauungsplan Nr. 42a, 4. Änderung; Rathaus hier: BV/0305/2022
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB sowie
Auftrag, die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit
gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB durchzuführen

Herr Krone erläutert einleitend die Vorlage. Im Rahmen des Neubaus „Wohnzimmer“ in der Nordstraße müssen Stellplätze vorgehalten werden. Diese sind am Standort nicht realisierbar. Aus diesem Grund soll der Parkplatz am Rathaus um die vorhandene Grünfläche erweitert werden.

Frau Pech-Büttner betont, dass diese Grünfläche eine der wenigen Grünflächen in der Innenstadt ist und diese bestehen bleiben soll. Frau Pech-Büttner spricht sich für eine Alternative aus, indem der Parkplatz des Life-Ness durch eine Parkpalette aufgestockt werden soll. Herr Klein erklärt, dass die Parkpalette in der Kottenstraße damals abgerissen wurde, da die Unterhaltung zu teuer war.

Frau Pech-Büttner möchte wissen, ob nicht aufgrund geänderter Förderrichtlinien eine Förderung für die Parkplätze beantragt werden kann. Hierzu führt Herr Klein aus, dass die Förderrichtlinien keine Förderung von Parkplätzen vorsieht.

Herr Fischer informiert, dass es sich bei der Vorlage lediglich um den Aufstellungsbeschluss handelt und keine Entscheidung über die Umsetzung getroffen wird.

Frau Ebbinghaus erfragt, ob für die Realisierung der Stellplätze Bäume gefällt werden müssen. Frau Hildebrandt gibt an, dass einige Bäume stehen bleiben können und lediglich drei Bäume gefällt werden müssen.

Frau Laudien-Ziel spricht sich ebenfalls dazu aus, eine alternative Möglichkeit für die fehlenden Stellplätze zu finden, die aufgrund des Naturschutzes die Grünfläche schützt und vorrangig bereits versiegelte Flächen aufgestockt werden.

Herr Fischer lässt über folgenden Beschluss abstimmen:

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt beschließt gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 42a, 4. Änderung; Rathaus im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB und beauftragt die Verwaltung, die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen (5 CDU, 2 SPD, 1 UWG, 1 FDP, 1 RUA, 1 AfD, 1AL)
 02 Nein-Stimmen (2 Bündnis 90/ die Grünen)

7. Bebauungsplan Nr. 111 – KiTa Wupper hier: BV/0303/2022
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB sowie
Auftrag, die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit
gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB durchzuführen

Auf Nachfrage von Frau Laudien-Ziel erläutert Herr Krone, dass im Rahmen der Aufstellung eines Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren die Durchführung der Umweltprüfung sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB entfällt. Somit entfallen die formalen Voraussetzungen. Herr Krone betont, dass im Rahmen der Prüfung des Artenschutzes eine Stellungnahme der zuständigen Stelle des Oberbergischen Kreises und Frau Hildebrandt eingeholt wird, um abzustimmen, ob auf die Prüfung verzichtet werden kann. Die Öffentlichkeit wird jedoch über die Maßnahme anhand eines Informationsblattes informiert.

Herr Fischer lässt über folgenden Beschlussentwurf abstimmen:

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt beschließt gem. § 2 (1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 111 – KiTa Wupper im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB und beauftragt die Verwaltung, die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Windpotenzialanalyse

IV/0136/2022

Herr Lajewski informiert bezüglich der Windpotenzialanalyse, dass sich die Stadt Radevormwald entschieden hat, eine Windpotenzialanalyse in Auftrag zu geben. Gründe hierfür sind vermehrte Anfragen von Bürgern sowie eine geänderte gesetzliche Vorgabe. Die bisher ausgewiesenen Konzentrationszonen in Radevormwald stammen aus dem Jahr 1998. Herr Lajewski informiert, dass mit einem Ergebnis zum Frühsommer 2023 gerechnet wird. Im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens sollen drei Angebote eingeholt werden.

Frau Ebbinghaus möchte wissen, welche gesetzlichen Regelungen für eine private Kleinwindanlage bestehen.

Anmerkung zur Niederschrift: Gemäß § 62 Absatz 1 Nr. 3 Bst. c) BauO NRW 2018 sind „Kleinwindanlagen bis zu 10 m Anlagengesamthöhe sowie die damit verbundene Änderung der Nutzung oder der äußeren Gestalt des Gebäudes, außer in reinen, allgemeinen und besonderen Wohngebieten sowie Mischgebieten“ verfahrensfrei und somit ohne Erteilung einer Baugenehmigung errichtbar. Diese Vorschrift umfasst sowohl Windgeneratoren an und auf Gebäuden als auch freistehende Anlagen. Die Gesamthöhe bemisst sich von der Geländeoberfläche bis zum höchsten Punkt der Rotorblätter. Sollte die Kleinwindanlage auf einem Gebäude geplant sein, wird folglich die Höhe des Gebäudes ebenfalls angerechnet. Unabhängig von einer Verfahrensfreiheit oder einer Verfahrenspflicht müssen bei einer Kleinwindanlage auf Grundlage von § 6 Absatz 13 BauO NRW 2018 das Abstandsflächenrecht geprüft und dahingehende Anforderungen berücksichtigt werden. Auch immissionsschutzrechtliche Belange müssen im Einzelfall geprüft werden. Eine allgemeine Einschätzung zur Zulässigkeit der Errichtung privater Kleinwindanlagen lässt sich folglich nicht treffen. Es ist in jedem Fall eine einzelfallspezifische Prüfung erforderlich.

9. Mitteilungen und Fragen

1. Frau Hildebrandt informiert, dass der Baumstreifen an der L81 nicht verkehrssicher ist. Es handelt sich hierbei um Roteichen. In Absprache mit dem Forstamt gibt es drei Handlungsempfehlungen. Der erste Vorschlag beinhaltet die Fällung der Bäume, die direkt an der Straße stehen. Somit wäre die Verkehrssicherheit wiederhergestellt, allerdings kann das Umstürzen der Bäume durch beispielsweise Sturm nicht ausgeschlossen werden. Dieser Vorschlag würde ca. 3.000 € kosten. Der zweite Vorschlag ist die Fällung des Bestandes, sodass lediglich 20 Bäume stehen bleiben würden. Hiermit wäre die Gefahr beseitigt, jedoch würde hiermit auch der Schallschutz der Straße für die Anwohner wegfallen. Dieser Vorschlag würde 4.500 € kosten. Die dritte Alternative ist eine selektive Fällung der Bäume für 25.000 €. Diese selektive Fällung muss jedoch alle zwei Jahre wiederholt werden. Dafür würden jeweils Kosten in Höhe von ca. 3.000 € anfallen.
Das Forstamt empfiehlt entsprechend der zweiten Alternative zu handeln. Dieser Empfehlung schließt sich die Stadt an. Vorab werden die Anwohner über die Maßnahme informiert.
2. Herr Klein gibt bekannt, dass am 12.08.2022 das Städtebau-Förderprogramm bewilligt wurde. Hierdurch erhält die Stadt Radevormwald eine Förderung in Höhe von 1,5 Mio €, die für den 2. Bauabschnitt des „WohnZimmers“ sowie für die Gestaltung Schützenstraße, Bischof-Bornewasser-Straße und Oststraße eingesetzt wird.
3. Frau Ebbinghaus betont, dass das Thema Klimaschutz und die damit möglichen Vorgehensweisen im Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt thematisiert und diskutiert werden sollen.

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 18:42 Uhr

Jürgen Fischer
Vorsitzender

Marie Hoffmann
Schriftführerin

gesehen: Bürgermeister/Erster Beigeordneter